

**Sitzungsvorlage 6/2019;  
Flurstück 1294, Karl-Heinrich-Straße 3;  
Neubau eines 4-Familienhauses**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegt ein Baulinienplan aus dem Jahre 1953 vor. Nach Norden wird die Baulinie durch Stellplätze und Wohngebäude überschritten. Laut Baulinienplan wäre ein Abstand von 4 m zu halten. Tatsächlich werden nur 2,5 m eingehalten. Es fällt auf, dass die Dachneigung sehr flach ist und deutlich von der Umgebungsbebauung abweicht. Der vorhandene Lageplan ist in Bezug auf die bauplanerischen Vorgaben (Baulinie) unvollständig. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

La